

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 19.02.2025 zu Tagesordnungspunkt **16.** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 531-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 167/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 167/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 5001 m<sup>2</sup>

von SGr - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grünzug

in

SV-32 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 32

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3286 m<sup>2</sup>

in

SGr - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung:

Grünzug

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1715 m<sup>2</sup>

in

SKb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kinderbetreuungseinrichtung

**Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <https://www.woergl.at> abgerufen werden.

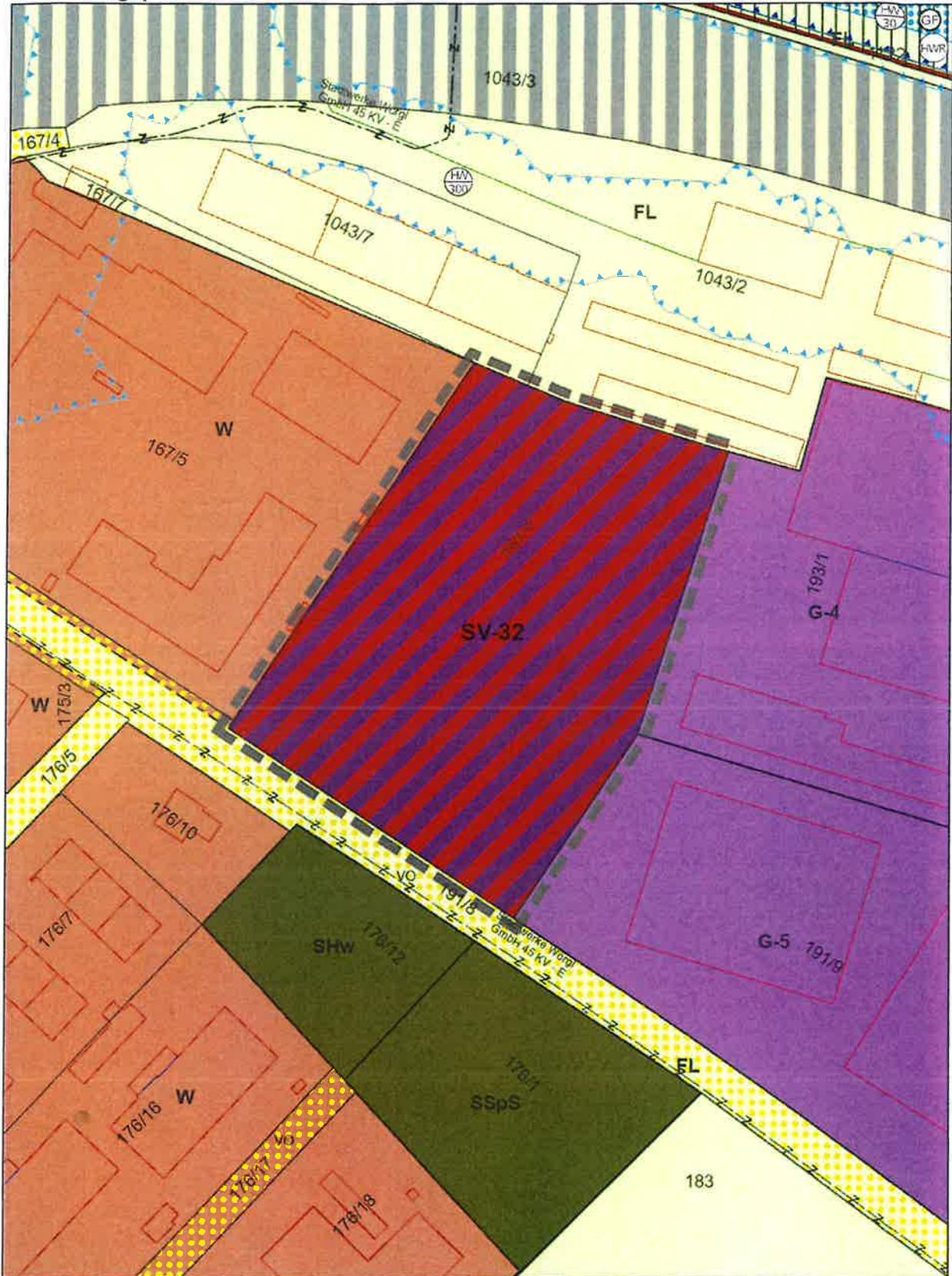
Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl



angeschlagen am: 27.02.2025

abgenommen am: 14.03.2025

# Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am  
02.12.2024 durch *tiris*



## Teilfestlegungen

alle Ebenen



Plan automatisch generiert am 02.12.2024 durch *tiris*



Zur Gewährleistung einer hinreichenden Plangenaugigkeit finden sich nachfolgend für Ebenen mit verschiedenen Teilfestlegungen ergänzende Detailpläne im Maßstab des Verordnungsplans.

alle Ebenen



Plan automatisch generiert am durch  
*tiris*



## Legende

### Festlegungen



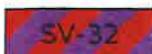
Planungsbereich

### Flächenwidmung

#### Sonderflächen



Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b Grünzug



Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Teilfestlegungen siehe Detailpläne



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a Kinderbetreuungseinrichtung

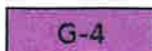
### Kenntlichmachungen

#### Bauland Wohngebiet

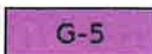


Wohngebiet § 38 (1)

#### Bauland Gewerbe- u. Industriegebiet



Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) Beschränkung auf holzbearbeitende Industriebetriebe



Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) nicht zulässig sind: Industrie-, Transport- und Tankstellenbetriebe sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstypen A. gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2001 entsprechen.

#### Sonderflächen



Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b Grünzug

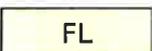


Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a Hundewiese



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a Spielplatz mit Sanitäranlage

#### Freiland



Freiland § 41

#### Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (Wasserrechtsgesetz)

#### Überflutungsflächen



HW30 - Überflutungsfläche 30-jährliches Hochwasser



HW300 - Überflutungsfläche 300-jährliches Hochwasser

#### Gefahrenzonen Hochwasser



HWR - Rote Gefahrenzone (Hochwasser)

#### Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

#### Hoch- und Mittelspannungsleitungen

→ Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

#### Verkehrsinfrastruktur



Eisenbahn



Örtliche Straße

## Oberflächengewässer



GF - Gewässer fließend

### Plandatendokumentation

	<i>Quelle</i>	<i>Datenstand</i>
<b>Plangrundlage</b>		
Orthofoto	Land Tirol	2022
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	April 2024
<b>Kennlichmachungen</b>		
Überflutungsflächen		Oktober 2016
Gefahrenzonen Hochwasser		Oktober 2016
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Verkehrsinfrastruktur	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2022
Oberflächengewässer	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2022

Die Darstellung der Kennlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kennlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.